



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber Les Verts, durch Jérémy Savioz
Gegenstand **Zweisprachige EFZ im Wallis?**
Datum 15.11.2017
Nummer **3.0362**

Das Berufsbildungssystem basiert auf Verordnungen und Bildungsplänen pro Beruf, welche drei Ausbildungsorte für die Ausbildung vorsehen: den Lehrbetrieb, die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse. Aufgrund dessen muss definiert werden, ob sich die zweisprachige Ausbildung auf die Berufsfachschule oder die praktische Ausbildung im Unternehmen beschränkt oder aber auf beide. Abgesehen vom ProL2-Praktikum absolvieren heute über 150 Lernende ihre gesamte Ausbildung oder einen Teil davon in der jeweils anderen Sprachregion des Kantons, ohne dafür ein EFZ mit dem Stempel «zweisprachig» zu erhalten.

Die DB hält es für durchaus möglich und interessant, eine zweisprachige Ausbildung im Rahmen der Berufslehre aufzubauen. Je nach Beruf wird es wichtig sein, die Fächer zu definieren: in einigen Berufen gibt es bereits Fächer, bei denen die Sprache benotet wird (1. und 2. Sprache), in vielen anderen jedoch gibt es keine Sprachnoten, da die verschiedenen Unterrichtsbereiche unter «Allgemeinwissen» und «Berufskennnisse» zusammengefasst sind. Deshalb schlagen wir vor, eine zweisprachige Ausbildung zuerst in den Berufen, bei denen die Sprachen bereits vorgesehen sind, d. h. im Handel und Verkauf, einzuführen. Für die konkrete Umsetzung schlagen wir vor, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Berufsfachschulen Oberwallis und Unterwallis zu bilden, die ein Konzept ausarbeitet, bei dem die Vorschriften des Bundes eingehalten werden und das es ermöglicht, ein zweisprachiges EFZ auszustellen.

Was die praktische Ausbildung im Unternehmen anbelangt, gibt es nur wenige Unternehmen, die fähig sind, in beiden Sprachen auszubilden. Es muss ein Netzwerk von Ausbildungsbetrieben geschaffen werden, das die Ausbildung in den beiden Sprachregionen des Kantons verbindet und die zweisprachige praktische oder die immersive Ausbildung gewährleistet.

Auf der praktischen Seite werden wir also auf die Walliser Wirtschaft angewiesen sein. Wir werden versuchen, sie zu überzeugen, uns bei der Entwicklung der Zweisprachigkeit in der dualen Ausbildung zu unterstützen.

Abschliessend ist noch zu präzisieren, dass das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis in der Sprache ausgehändigt wird, die auf dem Lehrvertrag definiert ist und die Bemerkung «zweisprachig» nur auf dem Notenblatt, das dem EFZ beigelegt ist, vermerkt werden kann.

Die DB befürwortet ganz klar die Stärkung von zweisprachigen Ausbildungen und den Aufbau von Pilotprojekten in den Berufsfachschulen.

Auswirkungen Administration: keine

Auswirkungen Finanzen: derzeit nicht messbar

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZE): einige Stunden Entlastung für die Projektgruppe und einige Unterrichtsstunden danach

Auswirkungen NFA: keine

Das Postulat wird zur Annahme empfohlen.

Sitten, 15. Januar 2019